Zeitschrift: Schutz und Wehr : Zeitschrift der Gesamtverteidigung = revue pour les problèmes relatifs à la défense intégrale = rivista della difesa integrale

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 37 (1971)

Heft: 3-6

Vereinsnachrichten: SLOG Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

die katastrophengefährdeten Räume. Auch unter diesem Gesichtspunkt drängt sich der Grundsatz der zivilen Verantwortung auf. Die zivilen Mittel, insbesondere Zivilschutz, Feuerwehr und Polizei, sind sofort verfügbar. Der Gedanke, in der Armee oder in jedem der vier Armeekorps ein Katastrophenregiment bereitzustellen, ist abwegig, weil er die Forderung des zeitgerechten Einsatzes nicht erfüllt weil die grossräumige Verschiebung der Regimenter problematisch ist und weil ein Regiment bei gleichzeitiger Auslösung mehrerer Katastrophen keine Lösung bringen kann

Meist wird es sehr schwierig sein, das Ausmass einer Katastrophe zu erfassen. Bei einer Bombardierung mag der gesamte Ueberblick am schnellsten aus der Luft mit einem Helikopter gewonnen werden. Nie darf der Drang nach besserem Ueberblick die Entschlussfassung verzögern. Die Führung der Katastrophenhilfe erfolgt schrittweise nach den zunehmenden Aufklärungsergebnissen und nach den verfügbaren und nach und nach eintreffenden Mitteln. Die periodische, an Uebersicht und Zuverlässigkeit zunehmende Lagemeldung mit Schlussfolgerungen und Anträgen wird auch die wirksamste Form des Hilfsbegehrens sein.

Bewältigung und Verhinderung

Höchstes Ziel unserer militärischen Landesverteidigung ist nicht die erfolgreiche Führung eines uns aufgezwungenen Kriegs, sondern dessen Verhinderung. Entsprechend ist das höchste Ziel unserer Zivilverteidigung nicht die Bewältigung, sondern die Verhinderung von Katastrophen. Dieses höchste Ziel ist am ehesten erreichbar, wenn der Angreifer in seiner Lagebeurteilung davon ausgehen muss, dass er mit der Auslösung einer oder mehrerer Katastrophen sein Ziel nicht erreicht, dass keine nachhaltige Desorganisation, Ratlosigkeit und Verzweiflung entsteht, dass der Widerstandswille nicht gebrochen werden kann, dass die Schweiz nicht kapitulationsreif wird. Ist ein solch hochgestecktes Ziel erreichbar? Wir wissen es nicht. Aber wir kennen die Wege, die diesem Ziel entgegenführen. Auf dem Hauptwegweiser steht: Immuner Wehrwille von Volk und Armee! Dazu gehört beispielsweise auch die spontane Bereitschaft der aus der Wehrpflicht entlassenen Offiziere, ihre Diensterfahrungen dem Zivilschutz zur Verfügung zu stellen oder die Bereitschaft junger Schweizerinnen, durch ihre Dienstleistung im FHD zur optimalen Leistungsfähigkeit des Sanitäts- und Betreuungsdienstes beizutragen. Die Bereitstellung kriegstauglicher Zivilschutzbauten in der erforderlichen Zahl zur Aufnahme der ganzen katastrophengefährdeten Zivilbevölkerung müsste selbstverständlich sein. Je entschlossener wir uns vorbereiten, um Katastrophen zu bewältigen, desto näher kommen wir dem höchsten Ziel, der Katastrophenverhinderung. Der lateinische Spruch: «Si vis pacem, para bellum»: Willst du den Frieden, so rüste zum Krieg, ist von zeitloser Gültigkeit.

(Aus «ASMZ» Nr. 2, 1971)

SLOG Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft

Berichtigung

In der Berichterstattung von Nr. 11/12 1970 über den zweiten Jahresrapport der militärischen Dachverbände in Bern steht u. a. der Satz: Bedauerlich war, dass die Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft als einziger Verband unentschuldigt nicht vertreten war.» Der Zentralvorstand der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft hat in seiner Sitzung vom 20. März mit Bedauern von dieser Bemerkung Kenntnis genommen. Zwar konnte der gemeldete Zentralpräsident dieser Tagung zufolge einer ausserordentlichen und unerwarteten geschäftlichen Verpflichtung nicht beiwohnen. An seiner Stelle wurden die Hauptleute Oskar Stalder und Werner Hungerbühler delegiert. Beide haben die Tagung mit grossem Interesse verfolgt, figurierten in den Listen der Sektion ausserdienstliche Tätigkeit des Stabes der Gruppe für Ausbildung, wurden ordnungsgemäss besoldet und verfehlten nicht, den Berichterstatter anlässlich dieser Tagung persönlich zu begrüssen.

Der Zentralvorstand legt auf diese Richtigstellung Wert.

Der Zentralvorstand der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft

Verlag, Druck und Administration: Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn 2, Telefon (065) 2 64 61, Telex 3 46 46. Inseratenverwaltung: VS-Annoncen, Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn 2 und VS-Annoncen, Kanzleistrasse 80, 8026 Zürich. Jahresabonnementspreis: Schweiz Fr. 15.—, Ausland Fr. 20.—. Postcheckkonto 45-4.

Redaktion: Allg.Teil: Oblt Klaus Erzer, Verlag Vogt-Schild AG, Postfach, 4500 Solothurn 2, Teil SLOG (Beiträge direkt an diese Adresse): Major H. Stelzer, Sonneggstrasse 51, 8006 Zürich. Teil SGOT: Oberstlt Hugo Faesi, Schlossfach 1419, 3001 Bern. Einsendungen an Redaktion «Schutz und Wehr», Verlag Vogt-Schild AG, Postfach, 4500 Solothurn 2.